

Verband der Hersteller kulinarischer Lebensmittel e.V.

Feinkost – Suppen – Essig – Senf – Desserts

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)272-Q
Öffentliche Anhörung - 08.06.2011

08.06.2011

Reuterstraße 151
D-53113 BONN
Telefon 02 28/21 20 17
Fax 0228/22 94 60

Büro Brüssel
c/o CIAA
Avenue des Arts, 43
B-1040 BRÜSSEL

Position zur EEG-Novelle - Kabinettsbeschluss vom 6. Juni 2011

hier: Nawaro-Bonus

Der Verband der Hersteller kulinarischer Lebensmittel e. V. (VKL) vertritt die gemeinsamen Interessen von rund 120 industriellen und überwiegend mittelständischen Herstellern kulinarischer Lebensmittel. Als Mitglied der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) beziehen wir uns zunächst auf deren Stellungnahme zur EEG-Novelle vom 31. Mai 2011. Auch wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen und ebenso die Bestrebungen, als zu weit gehend erkannte Subventionen einzelner Energiegewinnungsverfahren zurückzuführen. Darüber hinausgehend halten wir jedoch nicht lediglich den Abbau des Nawaro-Bonus für erforderlich sondern plädieren für dessen sofortige und vollständige Abschaffung, dies aus folgenden Gründen:

1. Die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe zu Biogas zum Zweck der Energiegewinnung ist weder wirtschaftlich noch umweltpolitisch vertretbar. Wir beziehen uns auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik: Eine dauerhafte Breitenförderung ineffizienter regenerativer Energiequellen ist kontraproduktiv und zu beenden.
2. Die Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe führt zu Flächennutzungskonkurrenz auf dem Acker. Dies wird inzwischen auch vom BMVEL nicht bestritten. Die Entstehung von Monokulturen (Anpflanzung von Mais ohne gesicherte Einhaltung der Fruchtfolge) ist eine weitere Folge. Sie wird durch die Begrenzung des Mais-Masseanteils nur bedingt eingeschränkt; gleichzeitig führt diese Beschränkung zum Anbau noch weniger effizienter Energiepflanzen und damit zu einer weiteren Verschärfung der Konkurrenzsituation. Dies wiederum verteuert die zur Lebensmittelherstellung dienenden landwirtschaftlichen Rohstoffe zusätzlich. Der Nawaro-Bonus setzt damit falsche Anreize.

3. Die Förderung erneuerbarer Energien ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die energieintensive industrielle Lebensmittelherstellung trifft diese Kostensteigerung gleich doppelt: einmal durch Verteuerung der Agrarrohstoffe, zum anderen durch die steigenden Energiekosten im Betrieb. Die deutschen Lebensmittelhersteller verzeichnen seit Jahren substantielles Wachstum vor allem im Export. Die Förderung von Bioenergie in der jetzt geplanten Weise verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Lebensmittel im internationalen Vergleich signifikant.
4. Im Sinne nachhaltiger Nutzung sinnvoll ist allein die Verarbeitung pflanzlicher Verarbeitungsabfälle in kleinen, lediglich lokal anfallende Reststoffe verarbeitenden Anlagen, die keine weiten Transportwege für die zu verarbeitende Biomasse begründen. Keinesfalls dürfen Biogasanlagen ohne Wärmekonzept und Energie-Speichermöglichkeit genehmigungsfähig sein.

Auch in Zukunft sollte die Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Lebensmittelherstellung eindeutigen Vorrang vor der Erzeugung von Biomasse zur Energiegewinnung haben, dies umso mehr, als unter allen Arten erneuerbarer Energien im Energiemix Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen die am wenigsten effiziente ist.

Bonn, 8. Juni 2011

RD/lü